

Womit verbessere ich in einer möglichen Wartezeit meine Ausbildungschancen?

- ➔ Kenntnisse auffrischen und erweitern, z. B. EDV-Kurse, neue Rechtschreibung
- ➔ Infos über Wunschberuf beschaffen (z. B. Berufsinformationszentrum „BIZ“ Arbeitsagentur)
- ➔ Firmen für mögliche Praktika, Hospitationen und berufliche Integration ausfindig machen
- ➔ Verbessern der medizinischen Situation, z. B. durch Abschluss notwendiger Behandlungen

Wie lange dauert die berufliche Rehabilitation?

„Individuell“ – je nach Leistungsart.

In einer Ausbildung mit Kammerabschluss bis zu 24 Monate, ggf. zuzüglich vorbereitender Lehrgänge.

Wie kann mein Lebensunterhalt während der beruflichen Rehabilitation gesichert werden?

- ✓ Übergangsgeld
- ✓ Leistungen zum Lebensunterhalt (ALG II)
- ✓ Ausbildungsgeld
- ✓ ESF (Europäischer Sozialfond)

Wer bezahlt meine Sozialbeiträge während der Zeit der beruflichen Rehabilitation?

- Die Krankenversicherung wird durch den Kostenträger weitergeführt.
- Renten- und Pflegeversicherung sowie die gesetzliche Unfallversicherung werden weitergeführt.

Praktischer Hinweis:

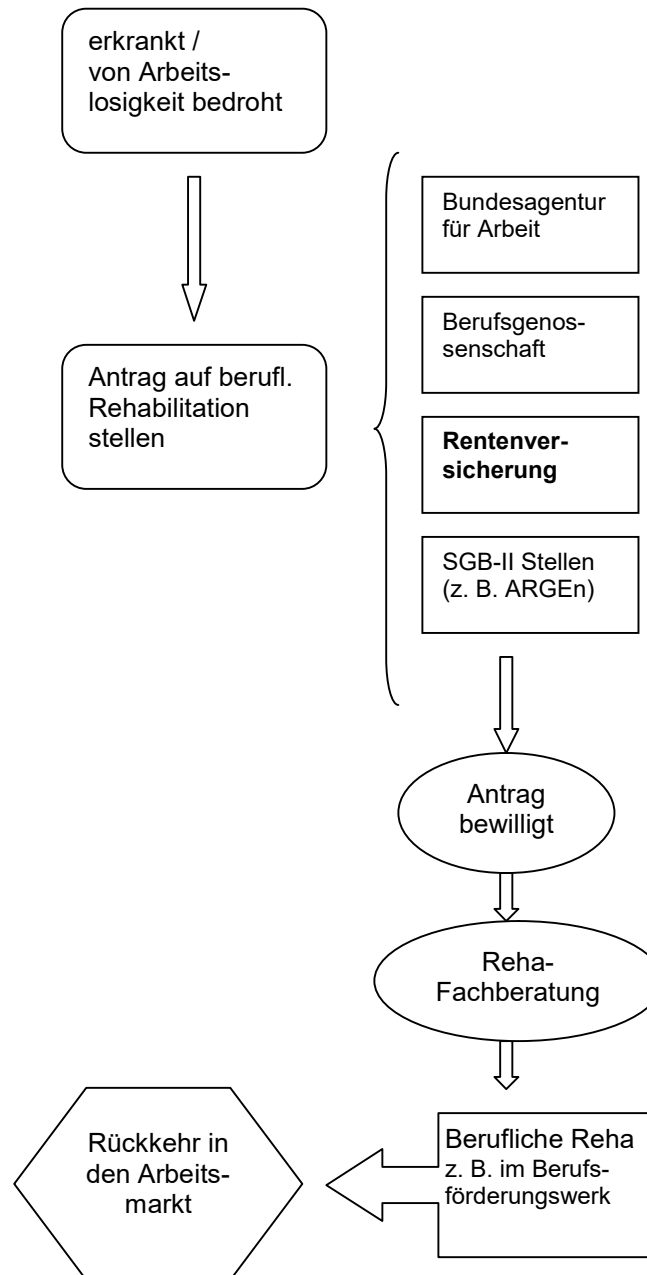
Bei Anregung von „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ durch die Reha-Klinik (Arzt) im Reha-Abschlussbericht, holen Sie sich bitte die entsprechenden Antragsformulare beim Sozialdienst ab, füllen diese aus und senden sie nach Ihrer Entlassung an den Rententräger.

Chancen: Erhalt der Erwerbsfähigkeit

Risiken: Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Einbußen

Nach Krankheit...

...Schritt für Schritt zurück in den Beruf



Infos zum Thema

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- berufliche Rehabilitation

Herausgegeben vom Sozialdienst

Holsing Vital
Brunnenallee 3,
32361 Bad Holzhausen

Rückenprobleme? Allergien? Burnout oder Depression?

Krankheiten bedrohen nicht selten den Beruf: Sie führen oft erst zum Jobverlust und dann in die Arbeitslosigkeit. Doch für Betroffene gibt es Hoffnung:

Eine **berufliche Reha** kann ihnen wieder eine neue Chance geben - und den Weg zurück ins Arbeitsleben ebnen.

Berufliche Rehabilitation → Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Das Sozialgesetzbuch IX, § 33 regelt den Rechtsanspruch von Teilhabeleistungen am Arbeitsleben. Damit Menschen, die krank oder von einer Behinderung bedroht sind, im Arbeitsleben bleiben können bzw. dort wieder einen Platz finden, hat der Gesetzgeber folgende Leistungen vorgesehen:

- **Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes** einschließlich Beratung und Vermittlung (bspw. Arbeitsplatzanpassung durch Hilfsmittel, Förderung der innerbetrieblichen Umsetzung, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Eingliederungszuschüsse)
- **Qualifizierungsmaßnahmen** (bspw. berufliche Anpassung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung)

Was ist das Ziel der beruflichen Reha?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen helfen, Sie trotz Erkrankung oder Behinderung möglichst dauerhaft ins Berufsleben einzugliedern und eine vorzeitige Rente zu vermeiden.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten?

Sie können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsle-

ben erhalten, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Woher bekomme ich Informationen?

An wen kann ich mich wenden?

- Agentur für Arbeit
- Rentenversicherungsträger (Reha-Fachberater)
- Berufshelfer der Berufsgenossenschaften
- Beratungsstellen der Krankenkassen, Reha-Servicestellen
- Sozialberatung der medizinischen Rehabilitationsklinik
- Internet (z.B. www.arbeitsagentur.de oder www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)
- Ärzte / Betriebsärzte
- Berufsförderungswerke

Wie beantrage ich eine berufliche Rehabilitation?

Der Antrag auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ kann gemäß Sozialgesetzbuch bei folgenden Institutionen und Einrichtungen eingereicht werden:

- **Deutsche Rentenversicherung**
- Agentur für Arbeit
- ARGE`n
- Gemeindeunfallversicherungsverband und Berufsgenossenschaften
- Integrationsämter
- Optierende Landkreise/Kommunen

Nach Antragstellung beim Rehaträger folgt die Prüfung der Zuständigkeit innerhalb von zwei Wochen, danach Entscheidung innerhalb von drei Wochen.

Welche Unterlagen sind für die Beantragung einer beruflichen Rehabilitation erforderlich?

- ✓ Antrag auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“
- ✓ ein ärztliches Gutachten (durch Reha-Träger)
- ✓ Lebenslauf oder ein Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit
- ✓ Einkommensnachweis
- ✓ Krankenversicherungsnachweis
- ✓ Rentenversicherungsnachweis

Was kann ich machen, wenn mein Antrag auf berufliche Rehabilitation abgelehnt wird?

- Sie benötigen eine ablehnende Entscheidung in schriftlicher Form (rechtsmittelfähig).
- Gemäß den im Ablehnungsbescheid aufgeführten Widerspruchsfristen legen Sie schriftlich („mündlich nur zur Niederschrift“) Ihren begründeten Widerspruch ein.
- Fügen Sie Ihrem Widerspruch neue bzw. erweiterte Argumente hinzu (neue Gutachten).
- Nach 6-8 Wochen erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid.
- Bei erneuter Ablehnung bleibt Ihnen die Möglichkeit, gegen die Entscheidung zu klagen. In der 1. Instanz ist ein Rechtsbeistand nicht zwingend erforderlich, hier stehen Ihnen im Bedarfsfall kostenlose Hilfen zur Verfügung (Rechtsberatungshilfegesetz).